

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



48. Jahrgang, Heft 2

C 3102

März 2016

Entlastung der Berufsgenossenschaftsbeiträge wird im Spätsommer wirksam

Eine unbürokratische Auszahlung der für 2016 gewährten zusätzlichen Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt zugesagt. Zwar wäre es wünschenswert gewesen, dass die 78 Mio. Euro aufgrund der aktuellen Marktentwicklung frühzeitiger bei den Unternehmern ankämen, so der Minister gegenüber der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Ihm sei jedoch bewusst, dass die Mittel wegen des ansonsten damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwands der SVLFG erst bei den nächsten Beitragsbescheiden im August 2016 berücksichtigt werden könnten. „Dafür erhalten die Unternehmer die vom Bund zur Verfügung gestellten zusätzlichen Bundesmittel ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand“, versicher-

te Schmidt. Die SVLFG werde als bewährter Partner die Bundesmittel eins zu eins an die berechtigten Unternehmer verteilen, erklärte der Minister. Die Aufstockung der LUV-Bundesmittel werde einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die durch die Preisentwicklung entstandenen wirtschaftlichen Einbußen der Betriebe abzufedern. Zufrieden zeigte sich der CSU-Politiker mit der Neuorganisation der agrarsozialen Sicherung. Seiner Einschätzung nach ist die SVLFG bei der Umsetzung der Vorgaben auf einem guten Weg, „insbesondere im Interesse der Versicherten“. Der Bundesträger ermögliche eine Betreuung der Landwirte und ihrer Familien über alle Sozialversicherungszweige hinweg aus einer Hand. „Diese Besonderheit kann nur die landwirtschaftliche Sozialversicherung aufweisen“, betonte Schmidt.

Anmeldung für Nullparzellen-Kampagne

Der Industrieverband Agrar e. V. (IVA) setzt die Aktion „Schau ins Feld!“ fort. Seit dem 1. Februar können sich Landwirte online bei der Initiative „Die Pflanzenschützer“ (www.die-pflanzenschuetzer.de) anmelden und ein wetterfestes Feldschild kostenlos bestellen.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein unterstützt die Kampagne und möchte die Teilnehmerzahl in Schleswig-Holstein gerne erhöhen.

Nullparzellen/Feldschilder sollen insbesondere an öffentlich stark frequentierten Bereichen wie Wanderwegen oder touristischen Schwerpunkten auf die Relevanz einer Pflanzen-

schutzmittelanwendung hinweisen. Interessierte Landwirte wenden sich in der Hauptgeschäftsstelle an Sönke Schmidt oder Dr. Kirsten Hess unter Telefon 04331-1277-0 oder an die Kreisgeschäftsstelle.

„Schau ins Feld!“ demonstriert die Konsequenzen eines Landbaus ohne Pflanzenschutz: Dafür legen die teilnehmenden Landwirte auf ihren Äckern Nullparzellen an, also Bereiche, in denen sie auf jede Pflanzenschutzanwendung verzichten. Im vergangenen Jahr nahmen rund 200 engagierte Landwirte an der Aktion teil und legten bundesweit 300 Schaufelder an, die online in einer Karte kenntlich gemacht wurden.

Mitteilungen per Email

Um mit dem digitalen Zeitalter mitzugehen, möchten wir in Zukunft unserer Korrespondenz aber auch Informationen vermehrt über Email versenden. Dies spart nicht nur Papier, sondern ermöglicht gegenüber der gelben Post kurzfristigeres und schnelleres Handeln. Es ist jedoch ausdrücklich nicht

unser Ziel, Sie mit Werbung oder ähnlichem zu belästigen.

Wir möchten Sie daher bitten, uns Ihre Email-Adresse mitzuteilen, bitte geben Sie diese mit einer kurzen Nachricht an:

kbv@bauernverbandsh.de

Faktische Verschärfung der Cross Compliance-Sanktionsregelungen muss unterbleiben

Der Deutsche Bauernverband (DBV) reagiert mit großem Unverständnis auf Änderungen des Kontroll- und Sanktionssystems bei Cross Compliance im Rahmen der EU-Flächenzahlungen. So wurden die Landwirte Ende 2015 durch die Agrarministerien des Bundes und der Länder über striktere Sanktionierungen von Cross Compliance-Verstößen in Wiederholungsfällen auch bei vorangegangenen geringfügigen Verstößen informiert. Bund und Länder berufen sich hierbei auf eine veränderte Auslegung der EU-Kommission, wonach auch im Rahmen des so genannten Frühwarnsystems nachverfolgt werden muss, dass in Zukunft kein erneuter Verstoß bei den gleichen Cross Compliance-Anforderungen festgestellt wird. Bei erneutem Verstoß soll der im Rahmen des Frühwarnsystems zunächst nicht sanktionierte Verstoß nachträglich sanktioniert werden und die Regelungen für Wiederholungsverstöße zur Anwendung gebracht werden. Diese Auslegung ist jedoch nach Auffassung des DBV völlig unverhältnismäßig und widerspricht auch den einschlägigen EU-Rechtstexten.

In Schreiben an die EU-Generaldirektionen für Landwirtschaft und für Gesundheit verweist DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken auf die einschneidenden Wirkungen dieser Neuregelung vor allem für die Tierhalter. Schon kleinste Verstöße bei der Tierkennzeichnung oder der Meldung an die staatliche HIT-Datenbank, beispielsweise eine Überschreitung der Meldefrist von 7 Tagen, hätten bereits drastische Prämienkürzungen zur Folge. Derartige geringfügige Verstöße sind von der großen Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nicht gewollt, jedoch in der Praxis kaum vollständig zu vermeiden. Eine vom Gesetzestext nicht getragene und zudem unverhältnismäßige Auslegung könne keinerlei Akzeptanz bei den betroffenen Landwirten finden, so Krüsken. Eine Erhöhung des bereits bestehenden enormen Kontroll- und Dokumentationsaufwands würde zudem im eklatanten Widerspruch zum auch von der EU-Kommission erklärten Ziel der Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik stehen, hebt der DBV hervor.

Zum Hintergrund: Im Rahmen des so genannten Frühwarnsystems bei Cross Compliance ist ausdrücklich geregelt, dass ein Verstoß, der vom Begünstigten innerhalb der von den Behörden festgelegten Frist abgestellt wird, im Wiederholungsfall

nicht gewertet wird. So unterbleibt bei mehrfachen lediglich geringfügigen Verstößen eine unverhältnismäßige Sanktionsspirale nach oben.

Beispiel zur Verdeutlichung der unverhältnismäßigen Auslegung der Sanktionsregelungen bei geringfügigen Verstößen im Rahmen von Cross-Compliance:

Ein Landwirt hat einen Milchviehbetrieb mit 60 ha Grünland und 100 Stück Rindvieh.

Er erhält 25.000 € pro Jahr für Direktzahlungen, Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete und Agrarumweltmaßnahmen.

Verstoß	Kürzung bisher	Künftige Kürzung
Am 1. Juli 2015 wird festgestellt, dass 2 Kälber mit Verspätung an die HIT-Datenbank gemeldet wurden (eines nach 12 und eines nach 15 statt nach 7 Tagen).	Keine , da als geringfügiger Verstoß bewertet	Keine , da als geringfügiger Verstoß gewertet
Am 30. März 2016 wird festgestellt, dass der Abgang einer Kuh erst nach 12 Tagen (statt nach 7 Tagen) gemeldet wurde.	Keine , da als geringfügiger Verstoß gewertet	Kürzung in Höhe von 1 % von 25.000 € für das Jahr 2015 = 250 € und Kürzung in Höhe von 3 % von 25.000 € für das Jahr 2016 = 750 €
Am 1 August 2018 wird festgestellt, dass ein Kalb 10 Tage zu spät gemeldet wurde (also nach 17 statt nach 7 Tagen).	Keine , da erneut als geringfügiger Verstoß bewertet	Kürzung in Höhe von 3 x 3 % = 9 % von 25.000 € für das Jahr 2018 = 2.500 €

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Dezember 2015

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel • Heizöl • Premium Heizöl
Markenschmierstoffe • NORDGAS-Flüssiggas



NORDGAS | **KLINGER** | **MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlöbchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Gülledüngung / Prallteller: Das sind die Regeln

Man riecht ihn noch, aber nicht mehr lange. Die Übergangsfrist für den – nach oben strahlenden – Prallteller ist am 31. Dezember ausgelaufen. Laut Entwurf der neuen Düngeverordnung ist die bodennahe Düngung ab 2020 Pflicht.

Der nach oben strahlende Prallteller ist ab Ende 2015 verboten. Bei anderen Modellen wird es wohl noch eine Frist bis 2020 geben. Die neue Düngeverordnung (DüV) geht gerade durch die politischen Instanzen. "Der überarbeitete Entwurf der Novelle der Düngeverordnung sollte – nach einer erneuten Abstimmung innerhalb der Bundesregierung – im Juli 2015 im Rahmen eines so genannten Notifizierungsverfahrens nach der Richtlinie 98/34/EG an die EU-Kommission übermittelt werden", heißt es auf Anfrage von agrarheute.com von Seiten des BMEL. Die Terminfrist für die Ressortabstimmung endete am 20. Juli 2015.

Für das Inkrafttreten der novellierten Verordnung wurde Ende 2015 angestrebt. Darin enthalten sind auch die Paragraphen 11 und 6, die sich mit der Ausbringtechnik bei Gülle und Festmist beschäftigen.

Prallteller noch bis 31. Dezember 2015 im Einsatz

In der noch gültigen DüV ist zum Thema "anerkannte Technik" in **§ 3 Abs. 10** folgendes zu finden: [...] Geräte zum Ausbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Das Aufbringen von Stoffen nach Satz 1 mit Geräten nach Anlage 4 ist ab dem 1. Januar 2010 verboten. **Geräte, die bis zum 14. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden, dürfen abweichend von Satz 2 noch bis zum 31. Dezember 2015 für das Aufbringen benutzt werden.**"

Geräte zum Ausbringen von Düngemitteln, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, sind demzufolge:

1. Festmiststreuer ohne gesteuerte Mistzufuhr zum Verteiler
2. Güllewagen und Jauchewagen mit freiem Auslauf auf den Verteiler
3. **zentrale Prallverteiler, mit denen nach oben abgestrahlt wird**
4. Güllewagen mit senkrecht angeordneter, offener Schleuderscheibe als Verteiler zur Ausbringung von unverdünnter Gülle
5. Drehstrahlregner zur Verregnung von unverdünnter Gülle

Ab 2020 nur noch bodennahe Verfahren auf Ackerland erlaubt

Im aktuell diskutierten Entwurf zur Novelle der Düngeverordnung steht in **§ 6 Abs. 2** im Moment folgendes zu der Thematik: "Flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff dürfen im Falle **von bestelltem Ackerland ab dem 1. Februar 2020 nur noch streifenförmig** auf den Boden abgelegt oder direkt in den Boden eingebracht werden. Im Falle von Grünland oder mehrschnittigem Feldfutterbau gelten die Vorgaben nach Satz 1 **ab dem 1. Februar 2025.**"

Dünger mit einem "wesentlichen Gehalt an Stickstoff" seien nach dem Aufbringen auf unbestelltes Ackerland zudem unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden nach dem Aufbringen, einzuarbeiten. Als eingearbeitet gilt die Gülle, wenn sie in den Boden eingebracht und/oder intensiv mit dem Boden vermischt wird.

Zu den oben genannten Zeitpunkten wird damit zu 100 Prozent auf die bodennahe Ausbringung gesetzt. Nach unten abstrahlende Technik und der Schwanenhals befinden sich aktuell auch auf dem Prüfstand, die Technik ist aber noch erlaubt.

*Oom Bauern für Bauern
Bothmann`s leckere Schweinereien*



Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

Inserieren
auch Sie im
dithmarscher
bauernbrief

Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820
Fax 04851 - 9535830

BERATEN • PLANEN • BAUEN



Landwirtschaftliche Bauwerke · Erneuerbare Energien
Wohn- und Gewerbebau · Anlagenbau
Am Bullweg 4 · 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036 · Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de

Wie war Dein Frühstück?

Schilderaktion des Bauernverbandes

»Wie war Dein Frühstück?«

Wir sorgen für Dich!
Deine Bauern



»Heute Abend grillen?«

Wir legen auf!
Deine Bauern



»Ist Dein Kühlschrank voll?«

Wir sorgen für Dich!
Deine Bauern



Der Bauernverband Schleswig-Holstein stellt seinen Mitgliedern die oben gezeigten großformatigen Schilder kostenlos zur Verfügung. Vielleicht haben Sie einen Platz an Ihrem Anhänger

oder einer Stallwand für die öffentlichkeitswirksamen Schilder? Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kreisgeschäftsstelle, Tel. 0481-850 420.

Gerichtskosten bei Löschung des Hofvermerkes

Seit der Einführung des Gerichts – und Notarkostengesetzes (GNotKG) zum 01.08.2013 bestand Streit darüber, ob die Löschung (und auch Eintragung) des Hofvermerkes weiterhin gerichtskostenfrei ist oder ob nach Ziff. 15112 des Gebührenverzeichnisses zum GNotKG hierfür 0,5 Gebühren anzusetzen sind. Hierzu liegt nunmehr eine Entscheidung des OLG Celle von 04.02.2015 (Az. 7W1/15(L)) vor, wonach die oben genannte Gebühr von den Gerichten zu erheben ist. Andere, insbesondere auch anderslautende Entscheidungen sind derzeit nicht bekannt.

Das OLG Celle führt in seinem Beschluss an, dass die Gebühr lediglich bei einer entsprechenden Antragstellung durch den Eigentümer anfällt, nicht aber, wenn das Landwirtschaftsgericht von Amts wegen tätig wird. Das Gericht weist in seiner Begründung auch ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, dass der Gesetzgeber irrtümlicherweise davon ausgegangen ist, dass Löschung und auch Eintragung des Hofvermerkes weiterhin gebührenfrei sind. Dies werde jedoch durch den Wortlaut des Gesetzes nicht gedeckt. Der Gesetz-

geber müsse jedoch durch eine entsprechende Gesetzesänderung tätig werden, wenn er ein anderes Ergebnis erzielen wolle. Nach derzeit geltendem Recht ist von entsprechenden Gerichtskosten auszugehen, wobei für den Wert des Geschäftes der Einheitswert des Betriebes zu Grunde gelegt wird.

Wie bisher fallen auch durch die Beglaubigung des Antrages durch einen Notar zusätzliche Kosten an. Der Deutsche Bauernverband hat sich bereits in einem Schreiben an das Justizministerium für eine Gebührenbefreiung eingesetzt.

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

ZIMMEREI CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft



Wir bauen



25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737



- Platzkonzert mit dem Musikzug Groß Rheide / Dörpstedt, Samstag, 11:30 Uhr
- Kinderbastelecke & -schminken
- Bier vom Fass

W Wüstenberg Landtechnik

www.wuestenberg-landtechnik.de
Dorfstraße 3 24863 Börm Telefon (0 46 27) 18 78 0



Deutz Agrolux 310 Var. B

62 PS, 40 km/h Getriebe 15/15
Wendeschaltung, Heckzapfwelle 540/540E
Ballastträger vorn, autom. AHK,
Ber. 360/70R20 u. 420/70R30
Inkl. Al6 Frtl. Versa X 21
Mit EHS, Soft Drive, 3. Stkr.

Preis inkl. MwSt. 29.990,00 €

Agrarstrukturerhebung 2016

Aktuell startet die Agrarstrukturerhebung in 2016. Sie richtet sich an alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Erfassungsschwellen erreichen. Für landwirtschaftliche Betriebe beträgt diese beispielsweise 5 ha genutzter Fläche.

In Schleswig-Holstein erfolgt der Versand der Schreiben an die Landwirte zwischen dem 22.02. und 07.03.2016 in drei „Tranchen“. Auch für diese Agrarstrukturerhebung gilt die Verpflichtung zur Meldung über den von der Statistik angebotenen Meldeweg. Dabei soll bei technischen oder persönlichen Problemen mit der Online-Meldung wie in den Vorjahren verfahren werden: Wenn sich ein Betriebsleiter beim Statistikamt Nord meldet und von Schwierigkeiten berichtet, so wird ihm ein Formular für einen Antrag auf Ausnahme von der Online-Meldung übermittelt. Sofern er dieses unter stichwortartiger Nennung des Grundes unterschrieben per Fax zurücksendet, bekommt er einen Papierfragebogen zugesandt. Die dem Statistikamt bereits aus früheren Erhebungen bekannten „Härtefälle“ bekommen den Papierbogen gleich zugeschickt.

Im Bereich des Statistikamtes Nord werden rund 15.000 Betriebe (Totalerhebung) angeschrieben, darunter ca. 420 Forstbetriebe. Sie werden erstmals seit der Landwirtschaftszählung 2010 wieder nach ihrer Rechtsform und der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche, unterteilt nach LF, Waldfläche, KUP und anderen Flächen (Hof, Gebäude, etc.) befragt. Alle landwirtschaftlichen Betriebe bekommen Fragen nach Rechtsform, Bodennutzung, Zwischenfrüchten, Viehbeständen, Wirtschaftsweise, Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung ge-

stellt. Die Bodennutzungsdaten und Rinderbestände werden dabei im Regelfall aus der Invekos-Datenbank und der HIT übernommen.

6.000 der vorgenannten Betriebe bekommen als Stichprobe zusätzliche Fragen nach Bewässerung, Bodenbearbeitung, Fruchtwechsel, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Wirtschaftsdüngeranfall, -übernahme und -ausbringung, Einkommenskombinationen, Arbeitskräften und Berufsausbildung gestellt. Die Gartenbauer bekommen darüber hinaus Fragen zu den Gewächshäusern, deren Beheizung und ihren gartenbaulichen Schwerpunkt vorgelegt.

Die Agrarstrukturerhebung dient dazu, belastbare und unabhängige Informationen über die aktuellen Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland und damit auch über die Auswirkungen der europäischen und nationalen Agrarpolitik zu erhalten. Die Daten werden zudem benötigt, um internationale Berichtspflichten, z. B. im Rahmen der Klimaschutzberichterstattung, zu erfüllen. Die Durchführung der Erhebung ist gesetzlich angeordnet und zwar national im Agrarstatistikgesetz und auf europäischer Ebene in der VO (EG) 1166/2008. Es besteht Auskunftspflicht.

Sachau Handel mit Baustoffen

- Ausbaumaterial
 - Bauholz
 - Kohlkistenholz
- Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
 - Halblatten
 - Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

Fritz Sachau
B5-Nr.51 • 25719 Barlt

Telefon 04 857 - 90 912
Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft

Ihr JCB-Händler vor Ort:

W **Wüstenberg**
Landtechnik

▶▶▶ www.wuestenberg-landtechnik.de ◀◀◀

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

Spruch des Monats

von den Nordhastedter LandFrauen:

Einfach tun, was richtig ist.

Einfach lassen, was nichts bringt.

Einfach sagen, was man denkt.

Einfach leben, was man fühlt.

Einfach ist nicht leicht ...

Es bewegt sich was bei den LandFrauen im Kreis Dithmarschen.

Die Delegierten der Dithmarscher LandFrauenvereine trafen sich in Meldorf zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung. Neben den Ehrenvorsitzenden Ilona Hargens und Margot Boie

war auch Claudia Jürgensen vom Landesverband als „Patin“ anwesend.



v.l. Anja Dettke, Irmgard Fleig,
Sigrun Stoltenberg, Bgm. Dirk Haalck



(Renate Sachau als ehemalige
und Margret Reimers (re.)
als neue Vorsitzende des LFV Am Klev)



(Die verabschiedete Vorsitzende
Elfriede Hayn (li.) vom OV Burg und
die neue Vorsitzende Heike Wieckhorst (re.)
mit Irmgard Fleig)

Nach den Regularien wie Kassenbericht, Bericht der Kassenprüferin und den Grußworten von Claudia Jürgensen verabschiedete Irmgard Fleig zunächst die ausgeschiedenen Vorsitzenden Sigrun Stoltenberg vom OV Weddingstedt und

dass in allen Vereinen engagierte Nachfolgerinnen gefunden werden konnten.

Neue Vorsitzende des LFV Weddingstedt ist Anja Dettke. In Burg ist jetzt Heike Wieckhorst 1. Vorsitzende und im LFV „Am Klev“ wurde Margret Reimers gewählt.

Auch im Kreis-Verband konnten folgende Posten wieder besetzt werden. So wurden Telse Reimers aus Neufelderkoog zur 1. stellvertretenden und Telse Feldhusen vom OV Albersdorf-Schafstedt zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden einstimmig gewählt. Komplette ist der Vorstand wieder durch zwei neue Beisitzerinnen. Es sind Maren Hinrichsen vom OV Marne und Hannelore Lorenzen aus Dellstedt.

ELKO NAGEL · 24797 BREIHZ
Krafffutter lagern
Innen- und Außensilos
von 3 - 30 t
Schnecken und Spiralen
direkt vom Hersteller
zu äußerst
günstigen Preisen
www.mecansysteme.de
Tel. (0 43 32) 362 · Fax (0 43 32) 18 17

Elfriede Hayn vom LFV Burg. Renate Sachau vom LFV Am Klev erhielt von der Kreis-Vorsitzenden die silberne Biene mit den S-H-Farben. Danach durfte I. Fleig die neuen Vorsitzenden beglückwünschen und ließ sich ihre Freude anmerken,

SCHNEEKLOTH Drainagebau seit über 50 Jahren
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier
Fragen Sie die Profis' ...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!
info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Duraumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de



(Zweimal Telse: die erste und zweite stellvertretende Vorsitzende Telse Reimers (re.) und Telse Feldhusen)



(Die beiden neuen Beisitzerinnen Hannelore Lorenzen (li.) und Maren Hinrichsen (re.)



(Irmgard Fleig verabschiedet Schriftführerin Susanne Nagel)

Irmgard Fleig wies auf den LandFrauentag in Neumünster hin, wo in diesem Jahr Dithmarschen die Chance hat, sich den Besucherinnen aus ganz Schleswig-Holstein vorzustellen. Neben der Gastrednerin und Sterneköchin Lea Linster hat auch der

Chor „Fliekemas“ von der Stiftung Mensch einen Auftritt und die Musiker haben versprochen, die Holsten-Hallen zu rocken.

Text u. Fotos:
Hilde Wohlenberg

Nächste Termine:

15.03.2016: Hygieneschulung in der Linde um 19.00 Uhr.

11.05.2016: LandFrauentag in Neumünster – Dithmarschen stellt sich vor

27.06.2016: Kreisarbeitstagung – Ausrichter Meldorf-Marsch

05. bis 07. Juli 2016: Der Kreis-LandFrauen-Verband Dithmarschen bietet eine Fahrt an zum Deutschen LandFrauentag in

Erfurt. Reiseverlauf: Stadtrundgang durch Weimar und Erfurt, Besuch des Deutschen LandFrauentages, Aufenthalt in Eisenach, 2 Übernachtungen mit Frühstück, 2 Abendessen im Hotel u.v.m. DZ 259,00 bei 30 Teilnehmerinnen. Dazu kommt die Eintrittskarte für den LandFrauentag. Infos und Anmeldungen bei Irmgard Fleig, Tel. 04882 5225

Für den KLFV Dithmarschen
Hilde Wohlenberg

Mitarbeiter mindestens einmal jährlich unterweisen

Die bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) versicherten Arbeitgeberbetriebe sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter über die Gefahren und Maßnahmen für ihre Sicherheit und Gesundheit aufzuklären.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz 1.1. Die sogenannte Unterweisung sollte vor Aufnahme der Tätigkeit und dann in angemessenen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, erfolgen. Grundlagen hierfür können beispielweise die Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanleitungen sowie -anweisungen und spezielle Unterweisungshilfen sein.

Die SVLFG stellt auf ihrer Internetseite Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung, Musterbetriebsanweisungen und -unterweisungshilfen unter www.svlfg.de > Prävention > Praxishilfen zur Verfügung. Unterweisungshilfen sind auch in polnischer, russischer und rumänischer Sprachen abrufbar.

SVLFG




Ihr zuverlässiger Partner im Agrarbereich

Seit Jahren bieten wir umfangreiche Agrar-Serviceleistungen für die Landwirtschaft an.

Unsere Agrardienstleistungen:

- ▶ Professionelle Klauenpflege
- ▶ Spalten und Laufflächen aufrauen
- ▶ Stalleinrichtung
- ▶ Vieh scheren
- ▶ uvm.

Unsere Agrarprodukte:

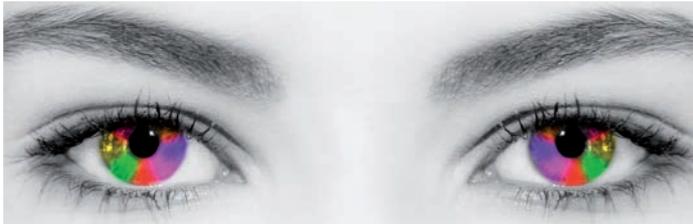
- ▶ Dual-Wasserbetten für Kühe
- ▶ Klauenpflegeprodukte
- ▶ Dekamix-Einstreukalk (pH-Wert 11)
- ▶ Zubehör Stalleinrichtung
- ▶ uvm.

Unser Experte **Rüdiger Schneider (T 0 173 - 68 69 0 45)** steht den Landwirten mit Rat und Tat zur Seite. Gemeinsam finden wir die optimale Lösung für Sie. Sprechen auch Sie uns an, wenn wir Ihnen helfen können!

Abiant GmbH & Co. KG
Borgwarding 3, 26802 Moorerland
T 04954 - 89388-200, F 04954 - 89388-119

agrar@abiant.de
abiant-agrar.de





**OFFSET
DRUCK**

**PINGEL
WITTE**

Heider

Offsetdruckerei

25746 Heide · Hamburger Str. 69 · Tel (04 81) 850 700

Die Spezialisten für
Drucksachen aller Art!

Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 Sparkasse
Westholstein

Womit Land- und Forstwirte in 2016 steuerlich rechnen können

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wurde nicht zum Jahresende 2015 reformiert, wie von der Politik in Aussicht gestellt, sondern soll erst im ersten Halbjahr 2016 politisch entschieden werden, wie der Deutsche Bauernverband (DBV) berichtet. Das vergangene Jahr hat nach Aussage des DBV jedoch andere Steueränderungen mit sich gebracht, die auch die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen betreffen:

Landwirte können geplante Investitionen steuerlich einfacher vorab geltend machen. Bislang müssen zur steuerlichen Anerkennung des so genannten Investitionsabzugsbetrages für geplante Betriebsinvestitionen die voraussichtliche Höhe der Kosten, die konkrete Funktion des anzuschaffenden Wirtschaftsguts und eine ernsthafte Investitionsabsicht dargelegt werden. Ab sofort reicht es den Finanzämtern, wenn der in späteren Jahren zu investierende Betrag dem Finanzamt im Rahmen der Steuererklärung elektronisch übermittelt wird. Nicht mehr erforderlich ist die Angabe, was angeschafft werden soll.

Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden können ab sofort steuerbegünstigt auch in Bodenkäufe außerhalb Deutschlands verwendet werden. Bislang unterblieb eine Gewinnbesteuerung aus Grundstücksgeschäften unter bestimmten Voraussetzungen nur dann, wenn die Gewinne wieder in Grund und Boden innerhalb Deutschlands investiert wurden. Dies hatte der Europäische Gerichtshof für europarechtswidrig

erklärt. Nunmehr kann die Steuer aus dem Gewinn eines Verkaufs von Grund und Boden bei einer geplanten Investition im EU/EWR-Ausland gestundet und über einen Zeitraum von fünf Jahren entrichtet werden.

Auch bei der Grunderwerbsteuer hat es eine Änderung gegeben: So wurden die Regelungen zur so genannten Ersatzbemessungsgrundlage geändert. Diese kommt immer dann zur Anwendung, wenn bei Immobiliengeschäften kein Verkaufspreis ermittelt werden kann, etwa weil er nicht vereinbart wurde oder Grund und Boden im Rahmen von Firmenverkäufen übertragen wurde. Dabei wird ein pauschaler Wert ermittelt, der neuerdings zu realitätsgerechteren, höheren Werten und damit auch höheren Steuern führt.

Zum Jahreswechsel wurden zur Bürokratieentlastung kleiner und mittlerer Unternehmen zudem die Buchführungspflichtgrenzen angehoben: Betriebe mit weniger als 600.000 Euro Umsatz oder 60.000 Euro Gewinn unterliegen nunmehr nicht mehr der Buchführungspflicht.

Steuerliche Entlastungen bringen schließlich einige Änderungen bei der Einkommensteuer: Zum 1. Januar 2016 stiegen der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum von Kindern bei der Einkommensteuer leicht an. Auch der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und das Kindergeld wurden angehoben. Geringfügige Entlastungen ergeben sich durch die Anpassung des Einkommensteuertarifs.

Hohe Werbeintensität bei Gemüse 2015

Die Zahl der Werbeanstöße für frisches Gemüse im deutschen Lebensmitteleinzelhandel ist 2015 um 5 % gestiegen. Mit 16.137 Werbeanstößen wurde der höchste Wert der vergangenen 5 Jahren erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2015 mit 53 Wochen mehr Werbepotenzial besaß als andere Jahre mit den üblichen 52 Wochen. Bereinigt um diesen Kalendereffekt bleibt ein Anstieg von gut 3 %. Dabei

fiel der Anstieg bei Gemüse aus konventioneller Produktion etwas schwächer aus als bei Bio-Gemüse. Der Bio-Anteil in den Angebotsaktionen blieb im Vergleich zum Vorjahr aber unverändert bei 13 %. Die Reihenfolge der 10 meistbeworbenen Gemüsearten führen Tomaten mit insgesamt 2.496 Werbeanstößen an (+ 8 % gegenüber Vorjahr, knapp 16 % aller Werbeanstöße für Gemüse). Den 2. Platz teilen sich Paprika und Speisekartoffeln mit einem Anteil von jeweils 6 %.

(Quelle: AMI)



Systemtechnik für die Landwirtschaft

ISB Ideal System Bau GmbH & Co. KG

An der Bahn 5, D-38486 Apenburg-Winterfeld
Tel.: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 0
Fax: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 60
E-Mail: info@kdsystem.de
Internet: www.kdsystem.de

Beratung - Lieferung - Service

Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Henry Stolberg
Tel.: (+49) 048 48 - 90 10 36
Fax: (+49) 048 48 - 90 10 37
E-Mail: stolberg@stolberg-ingenieure.de

Betonfertigteile aus eigener Produktion

- Biogasanlagen
- Güllebehälter
- Gülletechnik
- Spaltenböden
- Fahrsiloanlagen
- Getreidelagerung



Beratung rund um Versicherungsfragen

Eine durchschnittliche landwirtschaftliche Familie wendet ohne Beiträge zu gesetzlichen Versicherungen rund 8.000 Euro für ihre Risiko- und Altersvorsorge auf. Dabei besagt die Höhe der Prämien noch nicht, dass man bedarfsgerecht abgesichert ist. Die Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe geht weiter. Dadurch entstehen besondere Risiken, die einer Absicherung bedürfen. Durch seine unabhängige Versicherungsberatung bietet der Bauernverband durch Herrn Wolf-Dieter

Krezdorn (Tel. 04331-1277-71) seinen Mitgliedern Unterstützung an, um das komplexe Thema der Risikoabsicherung für die eigene Familie und den Betrieb in den Griff zu bekommen und eine angemessene, aber kostengünstige Absicherung der relevanten Risiken zu erreichen.

Bei Bedarf nehmen Sie gerne Kontakt zur Kreisgeschäftsstelle oder direkt zu Herrn Wolf-Dieter Krezdorn auf.

Weidetierhalter befürchten Verdrängung durch den Wolf

Bauernverband fordert erweiterte Diskussion über Wolfspopulationen

Landwirte und Weidetierhalter sehen in der Diskussion um die zunehmende Verbreitung des Wolfes in Deutschland ihre Anliegen bisher zu wenig berücksichtigt. Dies erklärte der Deutsche Bauernverband (DBV) anlässlich des öffentlichen Fachgesprächs „Herdenschutz“ des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (25. November 2015).

Nach Ansicht des DBV ist es perspektivisch dringend erforderlich, über den reinen Herdenschutz hinaus auch die grundsätzlichen Konsequenzen für die Weidetierhaltung und deren Perspektiven zu berücksichtigen. Eine Reduzierung des Themas Koexistenz von Weidetierhaltung und Wolf auf Fragen des Herdenschutzes werde dem Ernst der Lage nicht gerecht und verkenne, dass die Rückkehr des Wolfes die Weidehaltung grundsätzlich in Frage stellen könne, erklärte der DBV.

Mittel- und langfristige Auswirkungen der wachsenden Wolfspopulation auf die Möglichkeit, Nutztiere noch auf der Weide halten zu können, würden derzeit überhaupt nicht diskutiert. Doch die Populationsgrößen, die für die Erhaltung der Wolfbestände als notwendig betrachtet würden, stellten eine erhebliche Zahl an Weidetierhaltern vor die Existenzfrage. Sie würden zu einem deutlichen Rückgang der Weidetierhaltung von Schafen, Ziegen, Pferden und Kühen in Deutschland führen müssen.

Der DBV forderte deshalb, neben den Möglichkeiten auch die Grenzen der Koexistenz von Wölfen und Weidetierhaltern zu erörtern. Die Fragestellung der Koexistenz müsste auch auf die gesamte Bevölkerung im ländlichen Raum bezogen werden.

Leitlinien zur Transportfähigkeit von Schweinen

Am 21. Januar 2016 hat ein Bündnis aus zahlreichen Organisationen einen Leitfaden zur Beurteilung der Transportfähigkeit von Schweinen an die EU-Kommission überreicht. Er enthält einen Überblick über sämtliche gesetzlichen Vorgaben sowie eine illustrierte Auflistung von Beeinträchtigungen/Verletzungen eines Tieres, die einen Transport entweder unmöglich oder eine weitergehende Prüfung erforderlich machen. Das Bündnis bestand aus Organisationen von Landwirtschaft und Genossenschaften, darunter auch COPA-COGECA, Viehhändlern, Tierärzten, Transporteuren sowie Tierschutzver-

bänden. Da die EU-Kommission den Leitfaden begrüßte, ist davon auszugehen, dass damit weitere gesetzliche Vorhaben

zur Regelung des Tiertransports vorerst vermieden wurden. In dem Leitfaden wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in Zeichnungen und auf Fotos dargestellten Situationen Ausnahmen sind und nicht den Gesundheits- und Tierwohlzustand der Schweine in Europa widerspiegeln. Der Leitfaden ist derzeit nur in englischer Sprache verfügbar und wird auch nicht als Download bereitgestellt. Er kann beim europäischen Viehund Fleischhandelsverband (UECBV) über die EMail-Adresse info@uecbv.eu bestellt werden.



Deutz Agrolux 310 Var. B

62 PS, 40 km/h Getriebe 15/15
Wendeschaltung,
Heckzapfwelle 540/540E,
Ballastträger vorn, autom. AHK,
Ber. 360/70R20 u. 420/70R30
inkl. Alö Frtl. Versa X 21
mit EHS, Soft Drive, 3 Stkr.

Preis inkl. MwSt. 29.990,00 Euro

W **Wüstenberg**
Landtechnik
www.wuestenberg-landtechnik.de

Dorfstraße 3, 24863 Börm
Tel.: 0 46 27 / 18 78 - 0

DEUTZ **FAHR**

DÖRING  **Stalllüftung**

- Decken + Wandisolierungen
- Ventilatoren + Regelgeräte
- Zuluftsysteme in verschiedenen Ausführungen
- Lieferung + Montage

Beratung und Information
Stefan Döring · Fachberater für Stalllüftung

Erlengrund 10 · 25712 Burg/Dithmarschen
Telefon (04825) 2194 · Fax (04825) 1022

Frankreichs Landwirte erhalten weitere finanzielle Unterstützung

Nach anhaltenden Demonstrationen und Straßenblockaden französischer Landwirte in mehreren Regionen aufgrund zu niedriger Erzeugerpreise, hat der französische Landwirtschaftsminister eine Verlängerung der im Sommer 2015 beschlossenen Hilfsmaßnahmen angekündigt. Die französische Regierung wird Liquiditätshilfen in Höhe von weiteren

290 Mio. € gewähren. Hiervon sind u.a. 125 Mio. € für die Erzeuger von Schweine- und Rindfleisch vorgesehen. Weitere 130 Mio. € sollen an die Geflügelhalter gehen. Aus Sicht des französischen Bauernverbandes (FNSEA) reicht dieses zusätzliche Hilfspaket nicht aus. Weitere Protestaktionen vor allem gegenüber Supermärkten sind geplant.

Sauenbestände regional deutlich verringert

Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes wurden zum 3. November 2015 in Deutschland 27,5 Mio. Schweine gehalten. Dies ist der niedrigste Stand seit November 2011. Auch die Anzahl der Schweine haltenden Betriebe verringerte sich um 0,6 % gegenüber Mai auf 25.700 Betriebe. Die Zahl der Betriebe mit Zuchtsauen ist im gleichen Zeitraum um etwa 2,8 % auf 9.600 gesunken. Regional gibt es sehr gegensätz-

liche Entwicklungen. Besonders deutlich dezimierten Sauenhalter in Baden-Württemberg sowie in Sachsen-Anhalt und in Thüringen ihre Zuchtherde. In den letztgenannten Regionen Ostdeutschlands sind nach den vorangegangenen Aufstockungen im Jahr 2014 wiederum verschärfte behördliche Auflagen hinsichtlich der Haltungsverordnungen und das Preistief der Ferkel die Gründe für den Bestandsabbau.

Schweinebestand in Deutschland

Bundesland	Nov. 2015 (in 1.000)	Gegenüber Vorjahr in %
Baden-W.	1.834	-5,3
Bayern	3.285	-3,4
Brandenburg	814	-4,3
Hessen	596	-2,1
Meckl.-Vorp.	748	-12,3
Niedersachsen	8.685	-1,6
NRW	7.264	-1,3
Rh.-Pfalz	191	-6,1
Sachsen	667	-1,8
S.-Anhalt	1.184	-5,1
Schl.-Holstein	1.459	-3,5
Thüringen	802	-6,1
Deutschland	27.535	-2,8

Zuchtsauenbestand in Deutschland

Bundesland	Nov. 2015 (in 1.000)	Gegenüber Vorjahr in %
Baden-W.	167,0	-6,4
Bayern	248,1	-4,3
Brandenburg	98,8	8,0
Hessen	41,3	-3,5
Meckl.-Vorp.	88,5	-2,3
Niedersachsen	502,4	-3,2
NRW	420,7	-3,5
Rh.-Pfalz	12,9	-10,4
Sachsen	69,1	-3,8
S.-Anhalt	134,3	-11,7
Schl.-Holstein	93,6	-1,3
Thüringen	93,2	-7,5
Deutschland	27.535	-2,8

Quelle: AMI / Stat. Bundesamt (ohne Saarland)

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de



In besten Händen

**Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen
verpachten oder verkaufen?**

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willi-goettsche.de

TTIP: Mindestschutz für Standards und sensible Produkte gewährleisten!

Beitrag zur Zusatzversicherung bleibt günstig

(DBV) „Internationaler Handel schafft Wohlstand. Das gilt auch für den Agrarsektor, sofern ein hinreichender Schutz sensibler Produkte gewährleistet ist. Daher gilt für die Landwirtschaft bei der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP der Europäischen Union mit den USA der Grundsatz ‚Chancen nutzen – Standards schützen‘.“ Das betonte Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), im Gespräch mit dem Generaldirektor der Generaldirektion (GD) Handel der EU-Kommission, Jean-Luc Demarty, und seinem Stellvertreter Ignacio Garcia Bercero. Angesichts des Stillstands der WTO-Verhandlungen führe kein Weg an bilateralen Handelsabkommen vorbei, so Rukwied. Entscheidend sei zudem, dass die Handelsströme auch zukünftig nicht an Europa vorbeilaufen. Gerade das Russlandembargo zeige eindrücklich und schmerzlich, wie wichtig es ist, sich breit aufzustellen und Zugang zu vielen Märkten zu ermöglichen.

Rukwied stellte gleichzeitig klar, dass für die Agrarwirtschaft

im Gegensatz zu vielen anderen Wirtschaftsbereichen eine vollständige Marktliberalisierung nicht in Frage komme. Sowohl die gesetzlichen als auch die von Verbrauchern gewünschten Standards für die landwirtschaftliche Erzeugung unterscheiden sich deutlich und würden bei einem unregulierten Marktzugang zu massiven Marktverwerfungen zu Lasten der europäischen Landwirtschaft führen. Rukwied plädierte gegenüber Demarty und Bercero dafür, dass Geflügel-, Rind- und Schweinefleisch, Getreide sowie Zucker und Ethanol als so genannte sensible Produkte vom Abbau der Zolltariflinien ausgenommen werden und einen besonderen Schutz behalten. Nicht geopfert werden dürfen nach Aussage Rukwieds die hohen europäischen Produktionsstandards. Die deutschen Bauern stünden zu diesen hohen Standards, bekräftigte Rukwied und forderte gegenüber den EU-Vertretern dafür einen Mindestschutz zu gewährleisten. Andernfalls könne nicht mit der Akzeptanz der Landwirte gerechnet werden, mahnte Rukwied.

Bauernverband warnt vor Alibi-Diskussion um Fleischkonsum

Vor einer politischen Instrumentalisierung der Fastenzeit hat der DBV gewarnt. Angesichts der von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und verschiedenen Umweltverbänden erhobenen Forderungen nach einer Reduzierung des Fleischverbrauchs erklärte der DBV, die Fleischkritiker sollten den Verbrauchern nicht vorgaukeln, mit Fasten und dem Verzicht auf Fleisch könne das Klima gerettet werden.

Nach Angaben des DBV erzeugt ein 2-Pers.-Haushalt im Jahr durchschnittlich 21,34 t CO₂-Äquivalent an Klimagasen. Bei

einem ganzjährigen Verzicht auf Fleisch spare dieser Haushalt im Vergleich zur Ernährung mit Mischkost nach Berechnungen des Umweltbundesamtes lediglich 0,75 t CO₂-Äquivalent oder 3,5 % dieser Emissionen ein, bilanzierte der Verband. Ihm zufolge sorgt dagegen bereits die Flugreise von zwei Personen von Berlin nach Mallorca für den Ausstoß von 1,92 t CO₂ und schlägt damit mehr als doppelt so stark zu Buche wie der Unterschied zwischen regelmäßiger Mischkost und vegetarischer Ernährung.

Liquiditätshilfeprogramm – 2. Antragsphase

Es wurde bekanntgegeben, dass es ein weiteres EU-Beihilfeprogramm für Milch- und Schweinefleischerzeuger geben wird. Aus der ersten Antragsphase ist noch eine Summe von 13 Mio. der ursprünglich 69,2 Mio. Euro Fördermittel übrig. Die zweite Antragsphase startete am 22. Februar und dauert bis zum 22. März. Sollten bewilligte Beihilfen höher sein als die zur

Verfügung stehenden Mittel, wird anteilmäßig gekürzt. Das Programm wird nach den gleichen Regularien abgewickelt wie die erste Antragsphase Ende des vergangenen Jahres. Antragsformulare, Hinweise und Merkblätter gibt es unter

www.ble.de/liquiditaetsbei-hilfe

Claas Petersen

Jeder zehnte Erwerbstätige arbeitet für die Ernährungswirtschaft

Wie die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) mitteilt, arbeitet jeder zehnte Erwerbstätige in Deutschland in der Lebensmittelkette. In den Bereichen Landwirtschaft, Agrargroßhandel, Ernährungsindustrie, Lebensmittelgroß- und

Einzelhandel, sowie dem Gastgewerbe sind in knapp 707.000 Betrieben insgesamt ca. 5 Mio. Menschen beschäftigt. Damit hat sich die Zahl der Beschäftigten innerhalb von vier Jahren um gut eine Million erhöht.

Zweitmeinung bei Wirbelsäulenoperation

Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK), bei denen ein operativer Eingriff an der Wirbelsäule geplant ist, können bei Spezialisten eine zweite Meinung einholen.

Besonders bei geplanten Operationen im Rückenbereich sind konservative Therapien, wie beispielsweise Krankengymnastik, oftmals eine adäquate Alternative. Aus diesem Grund bietet die LKK ihren Versicherten die Möglichkeit, sich vor einer geplanten Operation an der Wirbelsäule eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen. In diesem Verfahren wird ein medizinisches Gutachten erstellt, um festzustellen, ob bei alternativen Behandlungsmethoden eine günstige Prognose besteht, die geplante Rückenoperation zu vermeiden.

Ist eine Operation vermeidbar, kann unter bestimmten Voraussetzungen alternativ die Integrierte Funktionelle Rücken-

schmerztherapie (FPZ) in Anspruch genommen werden. Ihre Ziele sind, die Muskulatur, welche die Wirbelsäule stabilisiert, zu optimieren und die muskulären Ungleichgewichte zu beseitigen bzw. zu reduzieren – zugunsten einer verbesserten Lebensqualität des Patienten.

Während der gesetzliche Anspruch auf die Zweitmeinung erst noch umgesetzt werden muss, profitieren die LKK-Versicherten schon heute. Die Kosten für das Verfahren sowie für die im Bedarfsfall als Behandlungsalternative angebotene FPZ-Therapie werden vollständig von der LKK übernommen.

Weitere Infos im Internet unter www.svlfg.de > Leistung > Leistungen Krankenversicherung > Leistungen A - Z > Z

SVLFG

Regelmäßige Zahnvorsorge

Geld sparen und gesund bleiben

Wenn trotz Vorsorge Zahnersatz notwendig wird, zahlt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) in aller Regel einen Zuschuss zu den Gesamtkosten.



Versicherte, die regelmäßig ein- bzw. zweimal jährlich zu den zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen gegangen sind, werden von der LKK belohnt. Im Rahmen eines Bonussystems werden ihnen höhere Zuschüsse für Zahnersatzleistungen gewährt.

Der Zuschuss erhöht sich um 20 Prozent, wenn der Gebisszustand des Versicherten eine regelmäßige Zahnpflege erkennen lässt und der Versicherte sich während der letzten fünf Jahre vor Beginn der Behandlung bis zum 18. Lebensjahr halbjährlich, später wenigstens einmal in jedem Kalenderjahr, zahnärztlich untersuchen lassen. Der Bonus erhöht sich um weitere zehn Prozent, wenn der Nachweis für die letzten zehn Kalenderjahre erbracht werden kann. Das Bonusheft geben die Zahnärzte an Patienten ab dem 12. Lebensjahr aus.

Inserieren auch Sie im

**dithmarscher
bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 9535830



**EINLADUNG
TAG DER OFFENEN TÜR**


BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

www.busch-poggensee.de

37. Albersdorfer Landmaschinenmarkt
Sonntag | 20. März 2016 | 9-16 Uhr

Herzlichst möchten wir Sie, Ihre Familie, Kollegen und Mitarbeiter zur größten, regionalen Landmaschinenausstellung in Schleswig-Holstein einladen. Lassen Sie sich bei uns auf den neuesten Stand moderner Land-, Kommunal- und Gartentechnik bringen. Wie immer ist für die Unterhaltung und Verpflegung beim traditionellen „Frühschoppen bei Busch“ für Groß und Klein gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft:

Beitrag zur Zusatzversicherung bleibt günstig

Im März verschickt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Beitragsrechnungen zur Zusatzversicherung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG). Der Beitrag beträgt 1,87 Euro pro 100 Euro Versicherungssumme.

Nachdem der Beitrag zur Zusatzversicherung in den letzten drei Jahren unverändert blieb, hat der SVLFG-Vorstand eine leichte Erhöhung des Beitragssatzes von 1,79 auf 1,87 Euro beschlossen. Gestiegene Leistungskosten und die Rentenerhöhung zum 1. Juli 2016 machten die Anhebung erforderlich. Mit einem Beitrag von 1,87 Euro pro 100 Euro Versicherungssumme wird die freiwillige Zusatzversicherung jedoch weiterhin günstig angeboten.

Im Interesse möglichst niedriger Beiträge berechnet die LBG das Verletztengeld und die Unfallrenten für Unternehmer und ihre Familienangehörigen seit jeher auf Grundlage eines gesetzlich festgelegten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes, der aktuell 11.911,25 Euro beträgt. Die daraus resultierenden Geldleistungen entsprechen daher nicht in allen Fällen dem tatsächlichen Einkommensniveau. Der Jahresar-

beitsverdienst kann durch die Zusatzversicherung um bis zu 50.000 Euro angehoben werden. Entsprechend erhöhen sich die Geldleistungen im Versicherungsfall.

Dem folgenden Beispiel für Landwirte und Gärtner liegt ein Zusatzjahresarbeitsverdienst von 10.000 Euro (= Zusatzbeitrag von 187 Euro jährlich) zugrunde:

Verletztengeld täglich

- gesetzlicher Anspruch: 17,66 Euro
- mit Zusatzversicherung: 39,88 Euro

Verletztenrente monatlich (bei 30 Prozent Erwerbsminderung)

- gesetzlicher Anspruch: 198,52 Euro
- mit Zusatzversicherung: 365,19 Euro

Gesundheitsprüfungen oder Alterszuschläge kennt die Zusatzversicherung nicht. Informationen, weitere Beispiele und ein Antragsformular stehen im Internet unter www.svlfg.de > Versicherung Beitrag > Versicherung Berufsgenossenschaft > Zusatzversicherung bereit.

SVLFG

Rückwirkende Selbstauskunft über Nachbau – befristetes Angebot der STV

Die Saatgut-Treuhand (STV) hat vor dem Hintergrund des sogenannten „Vogel-Urteils“ damit begonnen, ein befristetes Angebot bezüglich der Erklärung ihres Nachbaus aus den letzten vier Wirtschaftsjahren zu unterbreiten.

Die Landwirte können für diesen Zeitraum, falls dieses noch nicht vollständig geschehen sein sollte, ihren Nachbau komplett melden, unabhängig davon, ob der STV Anhaltspunkte zum Nachbau vorliegen oder nicht. Im Gegenzug müssen die Landwirte nur die normale Nachbauggebühr (halbe Z-Lizenz) anstatt des Schadenersatzes in Form der vollen Z-Lizenz zahlen. Darüber hinaus wird von Seiten der STV auf weitere zurückliegende Ansprüche verzichtet.

Dieses Angebot unterbreitet die STV einerseits über ihre Inter-

netseite und es werden zusätzlich 80.000 Schreiben versandt. Das Angebot ist bis zum **25. März 2016** gültig.

Jeder Landwirt sollte auch damit vertraut sein, dass er spätestens mit der Mitteilung an die STV regelmäßig zu Angaben über den Nachbau auch in Zukunft verpflichtet ist, da nunmehr Anhaltspunkte für den Nachbau vorliegen. Die Anhaltspunkte-rechtsprechung ist vom sogenannten „Vogel-Urteil“ unberührt und hat weiterhin Bestand.

Die Verjährungsfrist des Schadenersatzanspruchs für Sorten, die dem EU-Recht unterliegen, beträgt 30 Jahre und 10 Jahre für Sorten, die nach deutschem Recht geschützt werden. Der Auskunftsanspruch gegenüber der STV von Seiten des Landwirts verjährt 3 Jahre nach Kenntnis der STV über den Nachbau.

Fläche für Ferkel über 20 kg Übergangsfrist endet

Im Rahmen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für Schweine wurden auch hier sog. Übergangsfristen festgelegt. Dies bedeutet, dass die jeweilige Bestimmung nicht bei Veröffentlichung der Verordnung, sondern erst nach einer angemessenen Zeit in Kraft tritt. Dies gilt auch für die "besonderen Anforderungen an das Halten von Absatzferkeln" (§ 28 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung).

Bislang konnten in Altbauten die für Absatzferkel bereits

vorhandenen Haltungseinrichtungen weiter genutzt werden, da die Vorgaben zur verfügbaren Mindestfläche mit einer Übergangsfrist versehen waren.

Der DBV weist darauf hin, dass diese Übergangsfrist nur noch bis zum 4. August 2016 gilt. Danach muss Absatzferkeln über 20 kg jeweils eine Mindestbodenfläche von 0,35 qm zur Verfügung gestellt werden (statt wie bisher 0,3 qm). Die Flächenvorgaben für Ferkel über 5-10 kg bzw. über 10-20 bleiben unverändert (0,15 bzw. 0,2 qm).

DBV-Präsidium verabschiedete Erklärung zum Agrarexport

Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hat auf seiner jüngsten Sitzung anlässlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin die Bedeutung des Agrarexportes für die heimische Landwirtschaft betont. In einer Erklärung wird aufgezeigt, dass der deutsche Markt mit einem Absatzanteil von etwa 75 Prozent nach wie vor das Kerngeschäft der heimischen Landwirtschaft ist. Rund 20 Prozent werden in die EU exportiert, 5 Prozent in Drittländer, also in Länder außerhalb der EU. Dennoch ist der Export von Agrarprodukten zu

einem wirtschaftlichen Eckpfeiler geworden, der Absatzmärkte schafft und Schwankungen im heimischen Markt ausgleicht. Dieser Agrarhandel sichert für die deutsche Landwirtschaft auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Der Bauernverband fordert deshalb den Export stärker offensiver zu fördern.

Die ausführliche Erklärung unter www.bauernverband.de/handelspolitik-und-agrarexportfoerderung

Tabakkonsum reduzieren

LKK bezuschusst Kurse

Mit dem formulierten nationalen Gesundheitsziel „Tabakkonsum reduzieren“ hat sich der Kooperationsverbund „gesundheitsziele.de“ auf gemeinsame Positionen zur Tabakprävention verständigt.

Experten aus Politik, Selbstverwaltung sowie maßgeblichen Verbänden und Institutionen wollen damit die aktuell positive Haltung der Gesellschaft zum Nichtrauchen aufrecht erhalten und festigen. Dieses Gesundheitsziel wurde neben weiteren, wie zum Beispiel „Brustkrebs: Mortalität vermindern, Lebensqualität erhöhen“ oder „Gesund älter werden“, in das seit Juli 2015 geltende Präventionsgesetz aufgenommen. Auch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) hilft durch Zu-

schüsse an ihre Versicherten zu Präventionskursen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen rechtzeitig entgegenzuwirken oder diese ganz zu vermeiden. Die LKK bezuschusst unter anderem zertifizierte Kurse zur Suchtprävention in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Gefördert werden je Versicherten maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Alle qualitätsgeprüften und zertifizierten Kurse in Deutschland zu Bewegung, Ernährung, Entspannung und Suchtprävention sind online abrufbar unter www.svlfg.de > Leistung > Leistungen der Krankenversicherung > Leistungen A-Z > P > Prävention > Gesundheitskurse.

SLVFG

Agrarwirtschaft begrüßt Aufhebung der EU-Sanktionen gegen Weißrussland

Die Entscheidung der EU, die Wirtschaftssanktionen gegen Weißrussland weitgehend aufzuheben, wird in der hiesigen Agrarwirtschaft begrüßt. Dr. von Busse von der German Export Association for Food and Agriproducts (GEFA) sieht in dem Beschluss der EU-Außenminister ein wichtiges Signal für die weitere Annäherung und den Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Von Busse verwies gegenüber AgE auf die Brückenfunktion Weißrusslands zwischen der EU und der Eurasischen Wirtschaftsunion.

Durch die Aufhebung der Sanktionen erhoffe man sich eine deutliche Stärkung des gegenseitigen Warenaustauschs. Nach

GEFA-Angaben sind die deutschen Agrarexporte nach Weißrussland von 128,6 Mio. € im Jahr 2012 auf 72,7 Mio. € im Vorjahr gesunken. Im gleichen Zeitraum haben sich im Gegenzug die Einfuhren von Agrarerzeugnissen nach Deutschland praktisch halbiert. Von Busse wertet die Entscheidung der Außenminister zugleich als „ein wichtiges erstes Signal“ zur Aufhebung der Wirtschaftssanktionen ggü. Russland. Ausdrücklich unterstützte man die neue Initiative von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt. Der Minister hatte in Brüssel sein Ziel bekräftigt, die Gespräche mit der russischen Regierung zu intensivieren, um den russischen Markt schrittweise wieder für EU-Nahrungsmittel zu öffnen.



**Wir fertigen Ihnen
Stahlkonstruktionen nach Maß**
Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

**LÄHN
Stahlbau GmbH**
Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de



**WERTH
IMMOBILIEN** Eine Immobilie von Wert(h) 

Suchen für solvente Kunden

Milchviehbetrieb im Kreis Dithmarschen oder Steinburg
Reitbetrieb mit 2 - 4 ha Weideland, Raum Meldorf / Heide

Werth Immobilien · Heinz Günter Sjuth · Tel: 04852/837777-0

Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.
Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3
Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223
E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Sanierung
An-/Umbau
Neubau



Planen + Rechnen + Bauen

Rosenstraße 38 · 25746 Heide
Telefon: 0481 - 4214092 - 0
www.aschinger-ingenieure.de

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittrack

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL

Wittrack GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittrack-holzbau.de



© presse&werbung